

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
Mag. Changhan Kim  
+43 512 5360 3208  
Email: [post.gewerberecht@innsbruck.gv.at](mailto:post.gewerberecht@innsbruck.gv.at)  
Ort, Datum: Innsbruck, 05.02.2026

**ZI. MagIbk/28419/GBA-BAV-BAG/1 (KC)**  
**Herzog-Friedrich-Straße 33**  
**Culture BREIZH OG**  
**Gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung**

## Bekanntmachung

Guten Tag,

Die Culture BREIZH OG hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage am Standort Herzog-Friedrich-Straße 33, 6020 Innsbruck, angesucht.

Die Projektwerberin beantragt die Errichtung und Betrieb eines Gastronomielokals am gegenständlichen Standort. Insgesamt soll die Betriebsanlage 44 Verabreichungsplätze aufweisen. Die Öffnungszeiten sollen von Dienstag bis Samstag von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr, die Betriebszeiten von Dienstag bis Samstag von 07:30 Uhr bis 23:30 Uhr betragen. Die Be- und Entlüftung erfolgt mechanisch. Das Lokal soll mit Hintergrundmusik (max. 58 dB(A)) beschallt werden. Eine Maschinen- und Geräteliste liegt dem Ansuchen bei.

Die vollständigen Projektunterlagen können bei hieramtlicher Behörde eingesehen werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr), in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können.



Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Peham